



Verband für
Wärmelieferung

VfW-Jahrbuch Energielieferung 2011 / 2012

Energiecontracting: Effizienz durch Energiedienstleistungen

Mit großem Adressverzeichnis
Alle Dienstleister rund ums Thema Energiecontracting
auf einen Blick

Inhalt

Einleitung

Potenziale der Energieeffizienz heben ▶ Grußwort von Rainer Brüderle, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	4
20 Jahre Verband für Wärmelieferung ▶ Vorwort von Birgit Arnold und Norbert Krug	6

Beiträge

Die Bedeutung von Preisänderungsklauseln ▶ Dr. Dirk Legler über Vertragsgestaltungen im Wärme-Contracting	8
Dezentrale Kleinkraftwerke ▶ Martin Hack meint, dass der Betrieb von Blockheizkraftwerken für die Wohnungswirtschaft nach wie vor nur in Kooperation mit einem Spezialisten sinnvoll ist	14
Gegenwind für Kraft-Wärmekopplung ▶ Heinz Ullrich Brosziewski sieht Beeinträchtigungen für die Entwicklung der dezentralen Energieversorgung durch die EEG-Umlage	18
Energiedienstleistungsrichtlinie ▶ Michael Körber und Wolfram Moritz halten den Entwurf der Bundesregierung lediglich für eine Minimallösung	24
Moderne Holzfeuerung ▶ Wolfgang Rogatty stellt vor, was moderne Anlagen können	28
Holzenergie im Contracting ▶ Thomas Schmidmeier über die Vorteile von Pellets, Hackschnitzel & Co.	32
Einspar-Contracting ▶ Frank Rotter beschreibt die große Chance, auch bei knappen finanziellen Verhältnissen in Energieeffizienz investieren zu können	34
Gebäudeautomation ▶ Michael Hartmann-Skörup zeigt, wie Anlagentechnik und Automation die Energieeffizienz verbessern	38
Stadtwerke als Energiedienstleister ▶ Vera Litzka und Dr. Klara Siraki schreiben über neue Perspektiven für kommunale Versorger.	40

Projekte und Firmendarstellungen

BRANDES ▶ Investitions- und Rentabilitätssicherung durch Rohrnetzüberwachung	42
Techem ▶ Führender Lösungsanbieter für Energiemanagement	43
Proenergy ▶ Ökologische Energieversorgung im Luxushotel Schloss Fuschl	44
MVV Energie ▶ Dampfversorgung mit Biomasse für die Molkerei Zott	45
Proenergy ▶ Containerlösung versorgt die Privatbrauerei Bolten mit Dampf	46
HSE ▶ Ganzheitliches Energiekonzept für Heppenheimer Mehrzweckhalle	47
E.ON Mitte ▶ Gemeinde Willingen und Sauerland Stern Hotel stellen auf regenerative Energien um	48
RWE ▶ Biomethan für Wohngebiet in Hopsten	49
Techem ▶ Energiekosten nachhaltig gesenkt im Hotel Bredeney	50
Südwärme ▶ Keine halben Sachen – ganze Heizzentrale für Augsburgs Wohnanlage	51
URBANA ▶ Vollkasko in der Energieversorgung für Kasseler Gewerbezentrum	52
IHT ▶ Energieliefer-Contracting in Bad Saarow	53
IHT ▶ Sorglospaket für die Berliner Malplaquetstraße	54
aluta Wärmetechnik ▶ Energieeffizienz durch geringinvestive Maßnahmen	55

Adressen & Service

Energienlieferanten	
nach PLZ-Bereich	56
Partnerunternehmen	
nach PLZ-Bereich	64
Interessenten	
nach PLZ-Bereich	66
Veranstaltungen	69
Produkte & Leistungen	70
Impressum	72



Effizienz durch Energiedienstleistungen ist der Titel des VfW-Jahrbuchs 2011/2012. Clownfische schmücken daher das Cover, denn sie gehören zu den zahlreichen Meeresbewohnern, die in engen Symbiosen zu anderen Lebewesen stehen und somit in der Dienstleistung ihr Erfolgsrezept für die Herausforderungen der Evolution gefunden haben.

Vom Hoffnungsträger zum Kompromiss

Der Entwurf des Energiedienstleistungsgesetzes erkennt die Leistungen der Contractoren in puncto Effizienzsteigerung an. Das Werk ist dennoch nicht mehr als eine Minimallösung, um Sanktionen aufgrund nicht umgesetzter EU-Vorgaben zu vermeiden.

von Michael Körber & Wolfram Moritz

FOTO © EUROPÄISCHES PARLAMENT

Europäisches Parlament

Möchte man die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Diskussion um das Energiedienstleistungsgesetz verstehen, so muss man einige Jahre zurück und auf Europa schauen. Denn bereits im Mai 2006 trat auf europarechtlicher Ebene die inzwischen viel zitierte „Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ (EDL-RL) in Kraft.

Das primäre Richtlinienziel besteht in der Senkung des Energieverbrauchs um mindestens neun Prozent in neun Jahren Laufzeit. Die öffentliche Hand nimmt in diesem Zusammenhang die Vorbildrolle ein, indem ein jährliches Einsparziel von mindestens 1,5 Prozent aufgestellt wurde.

Die nationalen Umsetzungsziele der

Energiedienstleistungs-Richtlinie beziehen sich vorrangig auf die Förderung eines Marktes für Energiedienstleistungen sowie die Einbringung anderer Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizi-

enz für Endverbraucher. Staatliche Maßnahmen sollen nur realisiert werden, wenn es als ordnungspolitisch erforderlich angesehen wird. Ein wichtiger Punkt für die Energiedienstleistungsbranche ist, dass die Initiative der Privatwirtschaft eindeutigen Vorrang genießen soll. Hier-

bei ist insbesondere die in der Richtlinie festgeschriebene Definition des Begriffs „Energiedienstleistung“ beachtlich. Danach ist Energiedienstleistung „der physikalische Nutzeffekt, der Nutzwert oder

Eine klare Aussage der Energiedienstleistungs-Richtlinie ist, dass Energiedienstleistungen (= Contracting) wesentliche Mittel zur Steigerung der Endenergieeffizienz sind und die Mitgliedstaaten korrespondierende Märkte schaffen und Hemmnisse abbauen müssen.

die Vorteile als Ergebnis der Kombination von Energie mit energieeffizienter Technologie und/oder mit Maßnahmen, die die erforderlichen Betriebs-, Instandhaltungs- und Kontrollaktivitäten zur Erbringung der Dienstleistung beinhalten können; sie wird auf der Grundlage ei-

nes Vertrags erbracht und führt unter normalen Umständen erwiesenermaßen zu überprüfbar und mess- oder schätzbaren Energieeffizienzverbesserungen und/oder Primärenergieeinsparungen“.

Diese Legaldefinition zeigt deutlich auf, dass Contracting zweifellos als Synonym für Energiedienstleistung einzuordnen ist. Als klare Aussage der Energiedienstleistungs-Richtlinie lässt sich festhalten, dass Energiedienstleistungen (= Contracting) wesentliche Mittel zur Steigerung der Endenergieeffizienz sind und die Mitgliedstaaten korrespondierende Märkte schaffen und Hemmnisse abbauen müssen.

Die Zeit zur vollständigen Umsetzung der Energiedienstleistungs-Richtlinie in nationales Recht drängt, denn die Frist beträgt eigentlich nur zwei Jahre. Insofern hätte Deutschland bereits im Jahr 2008 die nationalgesetzliche Umsetzung dieser Vorgabe vorweisen müssen. Bisher kann Deutschland aber lediglich auf das Integrierte Energie- und Klimaprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz (IEKP) und den Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan

Im August 2007 hat die Große Koalition im Rahmen der Kabinettsklausur auf Schloss Meseberg das **Integrierte Energie- und Klimaprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz (IEKP)** beschlossen. Als Rahmenbeschluss stellt es ein wichtiges Instrumentarium zur nationalen Umsetzung der Energiedienstleistungs-Richtlinie dar. Das IEKP ist auf Verdoppelung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität bis 2020 ausgerichtet und umfasst 29 Eckpunkte. Insbesondere der Eckpunkt 7 nennt ausdrücklich Contracting als zielführenden Weg, um die aufgegebenen Klimaschutz- und Energieeffizienzziele zu erreichen.

(EEAP) als teilweise Umsetzungshandlung verweisen. Ein erster vollständiger Umsetzungsversuch in Gestalt eines Energieeffizienzgesetzes scheiterte hingegen 2009 – die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) konnten sich nicht einigen.

Am 21. April 2010 hat die Bundesregierung nun den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ (Energiedienstleistungsgesetz) vorgelegt. Laut Initiator BMWi stellt das Gesetz einen „weiteren, wichtigen Schritt auf dem Weg zur not-

wendigen Verbesserung der Energieeffizienz“ dar. Weiterhin soll es der „marktwirtschaftlichen 1:1-Umsetzung der Energiedienstleistungsrichtlinie“ dienen. Nach Ansicht des BMWi sind mit dem neuen Gesetzesvorhaben – in der Gesamtschau mit den Maßnahmen des IEKP und vergaberechtlichen Änderungen – die europarechtlichen Vorgaben aus der korrespondierenden Richtlinie umfänglich erfüllt. Laut Bundeswirtschaftsministerium sind die wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfs:

- ▶ die Ermächtigung der Bundesregierung, einen generellen nationalen Energieeinsparrichtwert für das Jahr 2017 festzulegen;

ANZEIGE



Contracting

Individuell Flexibel Zuverlässig

Der richtige Mix

ThermoPlus bietet individuelle Lösungskonzepte für Wärme, Kälte, Druckluft, Lüftung und Klimatisierung.

Wir bieten Ihnen Lösungen von der klassischen Kesselanlage in der Wohnungswirtschaft bis zu komplexen Lösungen im Industriebereich an. Dabei setzen wir uns für den bewussten und nachhaltigen Einsatz der natürlichen Ressourcen ein.

www.thermoplus.de

ThermoPlus
WärmeDirektService GmbH Duisburg

Bungertstraße 27
47053 Duisburg

Telefon: 0203 / 604-1050
Telefax: 0203 / 604-1051



ThermoPlus - Ein
Unternehmen der DVV



ThermoPlus

Als weiteren Umsetzungsakt legte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) der EU-Kommission Ende September 2007 den ersten **Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (EEAP)** vor. Die wesentlichen Bestandteile des EEAP sind strategische Grundüberlegungen, die Bestimmung des nationalen Energieeinsparwertes, Beschreibung bereits bestehender Maßnahmen, zusätzliche beziehungsweise zu erweiternde staatliche Programme und Maßnahmen. Bis Ende Juni 2011 muss die Bundesregierung der EU-Kommission den zweiten und bis zum 30. Juni 2014 den dritten EEAP vorlegen.



FOTO © EUROPÄISCHES PARLAMENT

Innerhalb der EU sollen Energiedienstleistungen gefördert werden. Die Richtlinie dazu hätte Deutschland schon 2008 umsetzen müssen.

- ▶ die Auswahl von Vorgaben an Energieunternehmen zur Entwicklung und Förderung eines Markts für Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (in erster Linie Informationspflichten über dieses Angebot, gegebenenfalls Sorgspflicht der Energieunternehmen für ein ausreichendes Angebot an Energie-Audits);
- ▶ die Regelungen zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, das heißt Bund, Länder und Gemeinden gehen bei der Verbesserung der Energieeffizienz mit gutem Beispiel voran, beispielsweise durch Energieeinsparungen im Gebäudebereich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit;
- ▶ die Beauftragung der beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichteten Bundesstelle für Energieeffizienz mit weiteren Erfassungs- und Unterstützungsaufgaben.

Weitere und aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.energiecontracting.de/EDL-RL

Der Verband für Wärmelieferung (VfW) hat es im Rahmen seiner Stellungnahme zum Energiedienstleistungsgesetz vom 8. April 2010 ausdrücklich

begrüßt, dass die Tätigkeit von Energiedienstleistungs-Unternehmen mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf als geeig-

Dem Entwurf des Energiedienstleistungsgesetzes fehlen verbindliche Ziele und wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

netes Mittel zur Steigerung der Energieeffizienz anerkannt wird. Der VfW hat nochmals betont, dass Effizienzpotenziale, die mit dem Einsatz moderner Technik potenziell zur Verfügung stehen, oftmals nur gehoben werden können, wenn ein kompetenter Anbieter für ihren Einsatz verantwortlich ist. Vorrangig Energiedienstleister können die Marktrolle eines solchen kompetenten Anbieters einnehmen.

Im Detail bleibt der Gesetzesentwurf indes deutlich hinter den Erwartungen zurück. Vielmehr entpuppt sich das Gesetzesvorhaben als Minimallösung, um europarechtliche Sanktionen aufgrund der bislang nicht umgesetzten Vorgaben aus der Energiedienstleistungs-Richtlinie zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang ist der hauptsächliche Kritikpunkt, dass wesentliche europarechtliche Anforderungen gerade nicht umgesetzt wurden. Es fehlten verbindliche Ziele und wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Energie-

effizienz. Die wirklich wertvollen Regelungen wurden also nicht festgeschrieben.

Nur ein schneller Kompromiss

Zudem sieht der Entwurf vor, dass Musterverträge sowie Anbieterlisten aufseiten der Bundesstelle für Energieeffizienz vorzuhalten sind. Diesbezüglich könnten der Contracting-Branche praxisuntaugliche Entwicklungen drohen. Auch überschneidet sich der Regelungsgehalt des Gesetzesentwurfs beispielsweise mit demjenigen des Gesetzes zur Einsparung von Energie in Gebäuden, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes sowie der Energieeinsparverordnung. Hier droht die Verstärkung der Disharmonie von Gesetzeswerken.

Als Ausblick bleibt zu hoffen, dass die werthaltigen Regelungen mit dem von der Bundesregierung angekündigten Energiekonzept sowie im Rahmen der Fortschreibung des IEKP formuliert werden – gegebenenfalls durch die Etablierung eines ergänzenden Energieeffizienzgesetzes. Schließlich ist eine Harmonisierung von bestehenden Gesetzen im Bereich der Energiedienstleistungen zu fordern. ■



Die Autoren

Michael Körber (re.)

ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät MPW Legal & Tax in Northeim und Mitglied des Arbeitskreises Einspar-Contracting im Verband für Wärmelieferung e.V.

m.koerber@mpw-net.de

Wolfram Moritz (li.)

ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Sozietät MPW Legal & Tax in Northeim und Mitglied des Juristischen Beirates des Verbandes für Wärmelieferung e.V.

w.moritz@mpw-net.de



Verband für
Wärmelieferung

VfW Verband für Wärmelieferung e.V.

Ständehausstraße 3

30159 Hannover

Tel.: 0511 / 36590-0

Fax: 0511 / 36590-19

hannover@vfw.de

www.energiecontracting.de